

Pressemitteilung 28/2016

Halle (Saale), den 28. Juni 2016

Der Mindestlohn steigt deutlich stärker als Preise und Produktivität

Die Mindestlohnkommission hat am heutigen Tag beschlossen, dass der flächendeckende gesetzliche Mindestlohn in Deutschland zum 01.01.2017 um 4% auf 8,84 Euro steigen soll. Dieser Anstieg liegt deutlich über dem Anstieg der Lebenshaltungskosten und dem Produktivitätsfortschritt. Daher verschlechtert sich die Profitabilität betroffener Unternehmen noch einmal spürbar. „Es wäre besser, den Mindestlohn jeweils nur in moderaten Schritten zu erhöhen. Die heutige Entscheidung ist nicht ausgewogen und dürfte vor allem in Ostdeutschland auch negative Folgen haben“, sagt Oliver Holtemöller, Vizepräsident des Leibniz-Instituts für Wirtschaftsforschung Halle (IWH) und Leiter der dortigen Abteilung Makroökonomik. Als Instrument zur Armutslinderung bleibt der Mindestlohn nach wie vor ungeeignet.

Die Mindestlohnkommission besteht aus insgesamt sieben stimmberechtigten (Vorsitz, je drei Vertreter Arbeitgeber und Arbeitnehmer) sowie zwei beratenden Mitgliedern. Laut Geschäftsordnung der Mindestlohnkommission orientiert sie sich bei der Festsetzung des Mindestlohns an der Entwicklung des Tarifindex des Statistischen Bundesamts ohne Sonderzahlungen, der um 3,2% gestiegen ist. Uneinigkeit gab es bis kurz vor Verabschiedung bezüglich des Einbezugs der Abschlüsse der Metall- und Elektroindustrie sowie des Öffentlichen Dienstes (Bund und Kommunen). Diese sind bereits beschlossen, jedoch nicht in der o. a. Tarifentwicklung enthalten.

Eineinhalb Jahre nach Einführung des Mindestlohns gehen viele Beobachter davon aus, dass der Mindestlohn keine oder nur moderate negative Beschäftigungseffekte mit sich gebracht hat. Die tatsächliche Entwicklung steht qualitativ im Einklang mit der Prognose der Wirtschaftsforschungsinstitute, darunter das IWH, aus dem Frühjahr 2014.¹ Die Institute hatten seinerzeit geschätzt, dass durch den Mindestlohn 260 000 Minijobs im Jahr 2015 verlorengehen würden und im Gegenzug 77 000 neue sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse entstehen würden. Der tatsächliche Rückgang der Anzahl der Minijobs im gewerblichen Bereich im Jahr 2015 beläuft sich auf 166 000.² Diese Zahl wird davon überlagert, dass in einigen Bereichen unabhängig vom Mindestlohn eine sehr günstige Beschäftigungsentwick-

Sperrfrist
28. Juni 2016, 17:00 Uhr

Pressekontakt
Stefanie Müller
Tel +49 345 7753 720
presse@iwh-halle.de

Ansprechpartner
Oliver Holtemöller
Tel +49 345 7753 800
ohr@iwh-halle.de

Politische Ressorts
Bundesministerium für Arbeit und
Soziales (BMAS), Bundesministerium
für Wirtschaft und Energie (BMWi),
Wirtschaftsministerien der Länder

Wissenschaftliche Schlagwörter
Arbeitsmarkt, gesetzlicher Mindest-
lohn

Aktueller Bezug
Entscheidung der Mindestlohn-
kommission über die Höhe der
Lohnuntergrenze ab Anfang 2017

Leibniz-Institut für
Wirtschaftsforschung Halle e. V.
(IWH)
Tel +49 345 7753 60
Fax +49 345 7753 820

Kleine Märkerstraße 8
D-06108 Halle (Saale)

Postfach 11 03 61
D-06017 Halle (Saale)

www.iwh-halle.de

¹ Vgl. Projektgruppe Gemeinschaftsdiagnose: [Deutsche Konjunktur im Aufschwung – aber Gegenwind von der Wirtschaftspolitik](#). Gemeinschaftsdiagnose Frühjahr 2014, Halle (Saale), 2014.

² Vgl. Holtemöller, O.; Pohle, F.: [Mindestlohn Betroffenheit – Besonders starker Rückgang geringfügiger Beschäftigung in den Neuen Bundesländern](#), in: IWH, *Wirtschaft im Wandel*, Jg. 21 (5), 2015, Halle (Saale), 2015.

lung vorliegt. Wie viele der weggefallenen Minijobs in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse umgewandelt worden sind, lässt sich noch nicht abschließend beurteilen. Eine regional differenzierende Analyse deutet allerdings darauf hin, dass insgesamt weniger sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse durch Umwandlung von Minijobs entstanden als Minijobs weggefallen sind.³ Ferner ist weiterhin unklar, wie die Arbeitszeit von betroffenen Arbeitnehmern auf die Einführung des Mindestlohns reagiert hat. In den besonders vom Mindestlohn betroffenen ostdeutschen Bundesländern ist die durchschnittliche Wochenarbeitszeit Ungelernter deutlich gesunken.⁴ Dass der Mindestlohn bislang nicht zu größeren Beschäftigungseffekten geführt hat, liegt auch daran, dass die Unternehmen Kostensteigerungen angesichts der guten konjunkturellen Grundtendenz über Preiserhöhungen überwälzen konnten; insbesondere bei der Personenbeförderung, bei der Reinigung und Reparatur von Kleidung, bei nichtmedizinischen Gesundheitsdienstleistungen und bei Zeitungen und Zeitschriften waren nach der Einführung des Mindestlohns bei Weitem überdurchschnittliche Preissteigerungen beobachtbar.

In der nächsten Rezession dürfte eine zu hohe Lohnuntergrenze die Unternehmen jedoch vor größere Probleme stellen und könnte dann auch negative Beschäftigungseffekte haben. Zudem werden durch den Mindestlohn langfristig weniger neue Jobs entstehen. Davon ist Ostdeutschland stärker betroffen als Westdeutschland, hier ist die Arbeitslosigkeit immer noch deutlich höher und der Anteil der vom Mindestlohn betroffenen Arbeitnehmer deutlich höher. Die negativen Effekte des Mindestlohns werden umso gravierender, je stärker der Eingriff in die Marktpreise ist. Je höher der Mindestlohn, desto wahrscheinlicher sind negative Beschäftigungseffekte. Die durch den Mindestlohn induzierte Erhöhung der Durchschnittslöhne ist im Gastgewerbe sowie in der Landwirtschaft, insbesondere in Ostdeutschland, am stärksten ausgeprägt (vgl. Tabelle).

Die gegenwärtig nur geringen Beschäftigungseffekte des Mindestlohns sind jedoch kein Grund, dieses Instrument nicht weiter deutlich zu kritisieren. Der Mindestlohn ist eine verteilungspolitische Nebelkerze.⁵ Er ist zur Reduktion von Armut kaum geeignet. Besonders ausschließlich geringfügig Beschäftigte (Minijobs) und Teilzeitbeschäftigte sind vom Mindestlohn betroffen. Diese Menschen können auch mit Mindestlohn nicht von ihren Lohneinkünften leben. Sie sind oft auf Transferleistungen des Staates angewiesen – mit und ohne Mindestlohn. Rechnet man Lohn und Sozialleistungen zusammen, profitieren sie nicht. Es profitieren lediglich diejenigen, die gleichzeitig nicht auf Sozialleistungen angewiesen sind, ihren Job behalten und mindestens die gleiche Stundenzahl wie zuvor arbeiten. „Armutsbekämpfung muss an den wichtigsten Ursachen von Armut ansetzen: zu geringe Qualifikation (häufig auch fehlender Schulabschluss), Krankheit und nicht ausreichende Kinderbetreuungsmöglichkeiten insbesondere für Alleinerziehende“, so die Einschätzung Holtemöllers.

³ In Bundesländern mit einer hohen Mindestlohnbetroffenheit ist der Saldo von sozialversicherungspflichtig Beschäftigten und Minijobs teilweise negativ. In Thüringen (Sachsen-Anhalt) stehen dem Verlust von 5 200 (6 900) Minijobs lediglich 4 000 (4 200) neue Sozialversicherungspflichtige gegenüber.

⁴ [Holtemöller, O.: Aktuelle Trends: Nach Einführung des Mindestlohns: Höherer Stundenlohn, aber geringere Arbeitszeit bei Ungelernten](#), in: IWH, Wirtschaft im Wandel, Jg. 22 (1), 2016, Halle (Saale) 2016.

⁵ Vgl. [Holtemöller, O.: Mindestlohn: Kaum Effekte auf die Beschäftigung – aber auch nicht auf die Einkommens- und Beschäftigungschancen vieler Geringverdiener](#), Frankfurter Allgemeine Zeitung, 05.01.2016.

Tabelle

Prozentualer Anstieg der Bruttoarbeitsentgelte zum 01.01.2015 durch den Mindestlohn

	BB	BE	BW	BY	DE	HB	HE	HH	MV	NI	NW	RP	SH	SN	SL	ST	TH
Bergbau, Energie- u. Wasservers., Entsorgungswirtschaft	0-2%	0-2%	0-2%	0-2%	0-2%		0-2%	0-2%	0-2%	0-2%	0-2%	0-2%	0-2%	0-2%		0-2%	0-2%
Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Soz.- vers., Ext. Orga.	0-2%	0-2%	0-2%	0-2%	0-2%	0-2%	0-2%	0-2%	0-2%	0-2%	0-2%	0-2%	0-2%	0-2%	0-2%	0-2%	0-2%
Verarbeitendes Gewerbe, dav. Metall- und Elektroindustrie sowie Stahlindustrie	0-2%	0-2%	0-2%	0-2%	0-2%	0-2%	0-2%	0-2%	0-2%	0-2%	0-2%	0-2%	0-2%	0-2%	0-2%	0-2%	0-2%
Verarbeitendes Gewerbe, dav. Herstellung von Vorleistungsgütern, insbes. von chemischen Erz. und Kunststoffwaren	0-2%	0-2%	0-2%	0-2%	0-2%		0-2%		0-2%	0-2%	0-2%	0-2%	0-2%	0-2%	0-2%	0-2%	0-2%
Finanz- u. Versicherungs-DL	0-2%	0-2%	0-2%	0-2%	0-2%	0-2%	0-2%	0-2%	0-2%	0-2%	0-2%	0-2%	0-2%	0-2%	0-2%	0-2%	0-2%
Verarbeitendes Gewerbe	0-2%	0-2%	0-2%	0-2%	0-2%	0-2%	0-2%	0-2%	0-2%	0-2%	0-2%	0-2%	0-2%	0-2%	0-2%	0-2%	0-2%
Erziehung und Unterricht	0-2%	0-2%	0-2%	0-2%	0-2%	0-2%	0-2%	0-2%	0-2%	0-2%	0-2%	0-2%	0-2%	0-2%	0-2%	0-2%	0-2%
Information und Kommunikation	0-2%	0-2%	0-2%	0-2%	0-2%	0-2%	0-2%	0-2%	0-2%	0-2%	0-2%	0-2%	0-2%	0-2%	0-2%	0-2%	0-2%
Baugewerbe	0-2%	0-2%	0-2%	0-2%	0-2%	0-2%	0-2%	0-2%	0-2%	0-2%	0-2%	0-2%	0-2%	0-2%	0-2%	0-2%	0-2%
Immobilien; freiber., wissenschaftl. u. techn. Dienstleistungen	0-2%	0-2%	0-2%	0-2%	0-2%	0-2%	0-2%	0-2%	0-2%	0-2%	0-2%	0-2%	0-2%	0-2%	0-2%	0-2%	0-2%
Gesundheitswesen	0-2%	0-2%	0-2%	0-2%	0-2%	0-2%	0-2%	0-2%	0-2%	0-2%	0-2%	0-2%	0-2%	0-2%	0-2%	0-2%	0-2%
Heime und Sozialwesen	0-2%	0-2%	0-2%	0-2%	0-2%	0-2%	0-2%	0-2%	0-2%	0-2%	0-2%	0-2%	0-2%	2-5%	0-2%	0-2%	0-2%
Verkehr und Lagerei	2-5%	2-5%	0-2%	0-2%	0-2%	0-2%	0-2%	0-2%	2-5%	0-2%	0-2%	0-2%	0-2%	2-5%	0-2%	2-5%	2-5%
Handel; Instandhalt. u. Rep. v. Kfz	2-5%	2-5%	0-2%	0-2%	0-2%	0-2%	0-2%	0-2%	2-5%	0-2%	0-2%	0-2%	0-2%	2-5%	0-2%	2-5%	2-5%
Verarbeitendes Gewerbe, dav. Herstellung von überwiegend häuslich konsumierten Gütern	2-5%	0-2%	0-2%	0-2%	0-2%		0-2%		2-5%	0-2%	0-2%	0-2%	0-2%	5-10%	0-2%	2-5%	2-5%
Erbringung von sonst. wirtschaftl. Dienstleistungen	2-5%	2-5%	2-5%	0-2%	2-5%	2-5%	2-5%	0-2%	2-5%	2-5%	2-5%	2-5%	2-5%	2-5%	2-5%	2-5%	2-5%
Sonstige Dienstleistungen; private Haushalte	5-10%	2-5%	2-5%	2-5%	2-5%	2-5%	2-5%	2-5%	5-10%	2-5%	2-5%	2-5%	2-5%	5-10%	2-5%	5-10%	5-10%
Arbeitnehmerüberlassungen	5-10%	2-5%	2-5%	2-5%	2-5%	2-5%	2-5%	2-5%	5-10%	2-5%	2-5%	2-5%	2-5%	5-10%	2-5%	5-10%	5-10%
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	2-5%		5-10%	5-10%	5-10%		5-10%		2-5%	5-10%	5-10%	5-10%	5-10%	5-10%	5-10%	2-5%	2-5%
Gastgewerbe	>10%	5-10%	5-10%	5-10%	5-10%	5-10%	2-5%	5-10%	>10%	5-10%	5-10%	5-10%	5-10%	>10%	5-10%	>10%	>10%

Die Tabelle zeigt, welchen Effekt der Mindestlohn zum 01.01.2015 auf die Bruttoarbeitsentgelte hatte. Die Höhe des Anstiegs hängt davon ab, wie groß der Anteil der Beschäftigten mit Löhnen unterhalb des Mindestlohns in der jeweiligen Kombination von Wirtschaftszweig und Bundesland vor dem Jahr 2015 war und um wie viel Prozent die Löhne jeweils steigen mussten, um 8,50 Euro brutto je Stunde zu betragen.

Quelle: Berechnungen und Darstellung des IWH auf Basis von Angaben der Bundesagentur für Arbeit.

Wissenschaftlicher Ansprechpartner

Prof. Dr. Oliver Holtemöller
Tel +49 345 7753 800
oliver.holtemoeller@iwh-halle.de

Pressekontakt

Stefanie Müller
Tel +49 345 7753 720
presse@iwh-halle.de

IWH-Expertenliste

Die [IWH-Expertenliste](#) bietet eine Übersicht der IWH-Forschungsthemen und der auf diesen Gebieten forschenden Wissenschaftler/innen. Die jeweiligen Experten für die dort aufgelisteten Themengebiete erreichen Sie für Anfragen wie gewohnt über die [Pressestelle des IWH](#).

Die Aufgaben des Leibniz-Instituts für Wirtschaftsforschung Halle (IWH) sind die wirtschaftswissenschaftliche Forschung und wirtschaftspolitische Beratung auf wissenschaftlicher Basis. Das IWH betreibt evidenzbasierte Forschung durch eine enge Verknüpfung theoretischer und empirischer Methoden. Dabei stehen wirtschaftliche Aufholprozesse und die Rolle des Finanzsystems bei der (Re-)Allokation der Produktionsfaktoren sowie für die Förderung von Produktivität und Innovationen im Mittelpunkt. Das Institut ist unter anderem Mitglied der Projektgruppe Gemeinschaftsdiagnose, die halbjährlich Gutachten zur Lage der Wirtschaft in der Welt und in Deutschland für die Bundesregierung erstellt.

Das IWH ist Mitglied der Leibniz-Gemeinschaft. Die Leibniz-Gemeinschaft verbindet 88 selbstständige Forschungseinrichtungen. Ihre Ausrichtung reicht von den Natur-, Ingenieur- und Umweltwissenschaften über die Wirtschafts-, Raum- und Sozialwissenschaften bis zu den Geisteswissenschaften. Leibniz-Institute widmen sich gesellschaftlich, ökonomisch und ökologisch relevanten Fragen. Aufgrund ihrer gesamtstaatlichen Bedeutung fördern Bund und Länder die Institute der Leibniz-Gemeinschaft gemeinsam. Weitere Informationen unter www.leibniz-gemeinschaft.de.